



Tarife, Gebühren, Bussen (TGB) Ausgabe I / 2017

© swiss unihockey

Geltungsbereich	1	Diesem Reglement sind verpflichtet: <ul style="list-style-type: none">• Mitgliedervereine von swiss unihockey, deren Mitglieder und Beauftragte.
Einordnung	1	Das Reglement ist den Statuten von swiss unihockey untergeordnet, den Statuten und Reglementen der Abteilungen sowie allen anderen Reglementen von swiss unihockey übergeordnet.
	2	Über alle nicht geregelten Fälle entscheidet die zuständige Kommission bzw. das zuständige Organ von swiss unihockey.
Anfragen	1	Alle Anfragen zu diesem Reglement müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.
Beweispflicht	1	Im Streitfall ist der Kläger gegenüber swiss unihockey für sämtliche Korrespondenz beweispflichtig. Bei Gesuchstellung bestätigt der Verein mit seiner Unterschrift, dass das Einverständnis des jeweiligen Antragsstellers sowie dasjenige seines gesetzlichen Vertreters vorliegen.
Bezeichnung	1	Nicht als Wertung, sondern als Massnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäss für beide Geschlechter.
Inkraftsetzung	1	Dieses Reglement wurde vom Verbandsrat von swiss unihockey am 08.04.2017 genehmigt und tritt auf den 01.05.2017 in Kraft.
Urheberrecht	1	© 2001 – 2017 by swiss unihockey. Layout und Edition durch swiss unihockey.
	2	Alle Rechte vorbehalten. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von swiss unihockey darf dieses Dokument weder auszugsweise noch als ganzes veröffentlicht, vervielfältigt, fotokopiert, abgedruckt, übersetzt oder auf ein elektronisches Medium z.B. in maschinenlesbare Form übertragen werden.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1	Beiträge	1
Abschnitt 2	Lizenzen	3
Abschnitt 3	Transfers, Vereinsfusionen, -aufspaltungen	5
Abschnitt 4	Spielabgaben	7
Abschnitt 5	Spielleitungsentschädigung	9
Abschnitt 6	Spielverschiebung, Verlegung Austragungsort, Turnierrückgabe	15
Abschnitt 7	Kurse	17
Abschnitt 8	Bussen, Strafen (ohne Bearbeitungskosten)	19
Abschnitt 9	Diverses	21

Abschnitt 1 - Beiträge

Artikel 1.1

- 1 Jeder Mitgliedverein von swiss unihockey ist beitragspflichtig.

Grundsatz

Artikel 1.2

- 1 Basisbeitrag gemäss Art. 12 der Statuten CHF 400.00

Mitgliederbeitrag

Artikel 1.3

- 1 Der Teambeitrag richtet sich unabhängig von der Liga nach der Spielform, ausgenommen die Nationalliga.

Teambeitrag

- 2 Aktive NLA und NLB CHF 775.00

Grossfeld

Aktive Einzelspiel CHF 675.00

Aktive Einzelspiel Turnierform CHF 550.00

Aktive Turnierform CHF 425.00

U-Teams Einzelspiel CHF 400.00

U-Teams Einzelspiel Turnierform CHF 325.00

U-Teams Turnierform CHF 250.00

Projektmeisterschaft CHF 100.00

- 3 Aktive / Senioren Turnierform CHF 255.00

Kleinfeld

Juniorinnen / Junioren A-E CHF 215.00

- 4 Einschreibeggebühr pro Team CHF 60.00

Cup

Abschnitt 2 - Lizenzen

Artikel 2.1

- 1 Jeder an einer Meisterschaft von swiss unihockey teilnehmender Spieler ist lizenzpflichtig.

Grundsatz

Artikel 2.2

1	Damen und Herren NLA und NLB	CHF	85.00
	Aktive Grossfeld	CHF	65.00
	Junior/innen U-Teams	CHF	45.00
	Aktive Kleinfeld	CHF	45.00
	Senioren Kleinfeld	CHF	45.00
	Senioren Kleinfeld wenn nur 1 Finalrunde gespielt wird	CHF	25.00
	Übrige Junioren	CHF	30.00

Lizenzkosten pro Spieler

- 2 Kosten für Zweitverein CHF 55.00

Doppellizenzen

- 3 In den Lizenzkosten sind keine Versicherungsleistungen enthalten. Die Spieler haben für eine ausreichende Versicherung für Sach- und Personenschäden zu sorgen. swiss unihockey übernimmt keine Haftung.

Versicherung

Abschnitt 3 - Transfers, Vereinsfusionen, -aufspaltungen

Artikel 3.1

1	Nationaler Transfer	CHF	50.00	Transferkosten pro Spielerlizenz und Vorgang
	Internationaler Transfer	CHF	250.00	

Artikel 3.2

1	Neuqualifikation eines Spielers	CHF	30.00	Neuqualifikation
---	---------------------------------	-----	-------	-------------------------

Artikel 3.3

1	Nationaler Transfer	CHF	50.00	Transferkosten pro Schiedsrichter- lizenz und Vorgang
---	---------------------	-----	-------	----------------------------------------------------------------------

Artikel 3.4

1	Vereinsfusion Grossfeld	CHF	600.00	Vereinsfusionen (inkl. Transfer aller Spieler)
	Vereinsfusion Kleinfeld	CHF	300.00	
2	Aufspaltung nach Geschlecht oder höher klassiertem Team (inkl. Transfer aller Spieler gemäss eingereichter Liste)			Vereinsaufspaltun- gen (inkl. Transfer aller Spieler)
	Aufspaltung Grossfeld	CHF	600.00	
	Aufspaltung Kleinfeld	CHF	300.00	
3	Die Kosten werden immer dem Verein, welcher das oder die Teams übernimmt, verrechnet.			Verrechnung

Abschnitt 4 - Spielabgaben

Artikel 4.1

1	Spielabgabe pro Spiel und Team			
	Aktive NLA	CHF	345.00	Grossfeld Herren / U-Junioren
	Aktive NLB	CHF	320.00	
	Aktive 1. Liga	CHF	234.00	
	Aktive 2. Liga	CHF	209.00	
	Aktive 3. Liga	CHF	133.00	
	Aktive 4. Liga	CHF	61.00	
	Junioren U21 A	CHF	249.00	
	Junioren U21 B	CHF	214.00	
	Junioren U21 C	CHF	174.00	
	Junioren U21 D	CHF	61.00	
	Junioren U18 A	CHF	230.00	
	Junioren U18 B	CHF	133.00	
	Junioren U18 C	CHF	61.00	
	Junioren U16 A	CHF	133.00	
	Junioren U16 B	CHF	133.00	
	Junioren U16 C	CHF	61.00	
	Vollmeisterschaft Junioren/innen U14/U17	CHF	133.00	
	Parallelmeisterschaft Junioren/innen U14/U17	CHF	61.00	
2	Aktive NLA	CHF	300.00	
	Aktive NLB	CHF	255.00	
	Aktive 1. Liga	CHF	189.00	
	Aktive 2. Liga	CHF	61.00	
	Juniorinnen U21 A	CHF	214.00	
	Juniorinnen U21 B	CHF	61.00	
	Vollmeisterschaft Junior/innen U14/U17	CHF	133.00	
	Parallelmeisterschaft Junior/innen U14/U17	CHF	61.00	

Kleinfeld Herren / Junioren	3	1. Liga	CHF	61.00
		2. Liga	CHF	56.00
		3. Liga	CHF	51.00
		4. Liga	CHF	51.00
		5. Liga	CHF	51.00
		Senioren	CHF	51.00
		Junioren A	CHF	46.00
		Junioren B	CHF	46.00
		Junioren C	CHF	46.00
		Junioren D	CHF	15.00
		Junioren E	CHF	15.00
Kleinfeld Damen / Juniorinnen	4	1. Liga	CHF	56.00
		2. Liga	CHF	51.00
		3. Liga	CHF	51.00
		Juniorinnen A	CHF	46.00
		Juniorinnen B	CHF	46.00
		Juniorinnen C	CHF	46.00

Artikel 4.2

Playoff	1	Spielabgabe Playoff- / out pro Spiel und Team		
		Grossfeld	Meisterschaftsansatz	
		Kleinfeld	CHF	110.00
Auf- /Abstiegsspiele	2	Spielabgaben Auf-/Abstiegsspiele pro Spiel und Team		
		Playoff Ansatz des höherklassigen Teams		
Cup	3	Spielabgaben Cup ab 1/8 Final pro Spiel und Team		
		Schweizer Cup	CHF	45.00
		Ligacup	CHF	40.00

Artikel 4.3

- Die Spiel-/Turnierabgaben bei einem Teamrückzug nach dem 31.7. bleiben geschuldet. Alle übrigen Abgaben wie Mitgliederbeitrag und Teambeitrag bleiben geschuldet.

Abschnitt 5 - Spielleitungsentschädigung

Artikel 5.1

1	Spielleitungsentschädigung Meisterschaft (inkl. Playoffs/-outs) pro Spiel und Schiedsrichter. Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter			Grossfeld Herren
		Spielleitung pro Spiel	Verpflegung pro Einsatztag /-ort	
	Herren NLA (ES)	CHF 200.00	CHF 30.00	
	Herren NLB (ES)	CHF 160.00	CHF 30.00	
	Herren 1. Liga (ES)	CHF 110.00	CHF 20.00	
	Herren 2. Liga (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00	
	Herren 3. Liga (ESTF)	CHF 40.00	CHF 20.00	
	Herren 4. Liga (TF)	CHF 30.00	Veranstalter	
	Junioren U21 A (ES)	CHF 110.00	CHF 30.00	
	Junioren U21 B (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00	
	Junioren U21 C (ES)	CHF 60.00	CHF 20.00	
	Junioren U21 D (TF)	CHF 30.00	Veranstalter	
	Junioren U18 A (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00	
	Junioren U18 B (ESTF)	CHF 40.00	CHF 20.00	
	Junioren U18 C (TF)	CHF 30.00	Veranstalter	
	Junioren U16 A (ESTF)	CHF 40.00	CHF 20.00	
	Junioren U16 B (ESTF)	CHF 40.00	CHF 20.00	
	Junioren U16 C (TF)	CHF 30.00	Veranstalter	
	Junioren/innen U14/U17 VM	CHF 40.00	CHF 20.00	
	Junioren/innen U14/U17 PM	CHF 30.00	Veranstalter	
2	Damen NLA (ES)	CHF 160.00	CHF 30.00	Grossfeld Damen
	Damen NLB (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00	
	Damen 1. Liga (ES)	CHF 60.00	CHF 20.00	
	Damen 2. Liga (TF)	CHF 30.00	Veranstalter	
	Juniorinnen U21 A (ES)	CHF 90.00	CHF 20.00	
	Juniorinnen U21 B (TF)	CHF 30.00	Veranstalter	
	Junioren/innen U14/U17 VM	CHF 40.00	CHF 20.00	
	Junioren/innen U14/U17 PM	CHF 30.00	Veranstalter	

		Spilleitung pro Spiel		Verpflegung pro Einsatz- tag/-ort		
Kleinfeld Herren	3	Herren 1. Liga (TF)	CHF	60.00	Veranstalter	
		Herren 2. Liga (TF)	CHF	50.00	Veranstalter	
		Herren 3., 4., 5. Liga (TF)	CHF	40.00	Veranstalter	
		Senioren	CHF	40.00	Veranstalter	
		Junioren A – C	CHF	30.00	Veranstalter	
		Auf-/Abstiegsspiele 1., 2. Liga	CHF	100.00	CHF	20.00
		Playoff	CHF	100.00	CHF	20.00
	Finalrunden gemäss Meisterschaftsansatz Veranstalter					
Kleinfeld Damen	4	Damen 1. Liga (TF)	CHF	50.00	Veranstalter	
		Damen 2., 3. Liga (TF)	CHF	40.00	Veranstalter	
		Juniorinnen A – C	CHF	30.00	Veranstalter	
		Auf-/Abstiegsspiele 1., 2. Liga	CHF	100.00	CHF	20.00
		Playoff	CHF	100.00	CHF	20.00
		Finalrunden gemäss Meisterschaftsansatz Veranstalter				

Artikel 5.2

Observerentschädigung Grossfeld	1	Entschädigung Meisterschaft (inkl. Playoffs/-outs) pro Spiel und Observer			
		NLA Herren	CHF	100.00	
		NLA Damen	CHF	100.00	
		NLB Herren	CHF	100.00	
		NLB Damen	CHF	60.00	
		1. Liga Herren GF	CHF	80.00	
		Junioren U21 A	CHF	80.00	
		Junioren U21B	CHF	60.00	
		Übrige Einzelspiele GF	CHF	60.00	
		Spiele in Spielform ESTF aber max. pro Tag	CHF	50.00	
		Spiele in Spielform TF aber max. pro Tag	CHF	40.00	
		CHF	100.00		
Observerentschädigung Kleinfeld	2	Alle Spiele TF aber max. pro Tag	CHF	40.00	
			CHF	100.00	
		Einzelspiele KF	CHF	80.00	

Artikel 5.3

- 1 Spielleitungsentschädigung Cup pro Spiel und Schiedsrichter
Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter.

Damen und Herren bis und mit 1/16-Final ab 1/8-Final	Spielleitung CHF 60.00 Meisterschaftsansatz des höherklassigen Teams	Verpflegung CHF 20.00	Grossfeld
------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	------------------

- 2 Damen und Herren
bis und mit 1/16-Final
ab 1/8-Final
- | | | |
|-----------------------------------------|---------------------------------------|------------------|
| Spielleitung
CHF 60.00
CHF 100.00 | Verpflegung
CHF 20.00
CHF 20.00 | Kleinfeld |
|-----------------------------------------|---------------------------------------|------------------|

Artikel 5.4

- 1 Der Verband ist für die Bezahlung der Schiedsrichterentschädigung für Trainingsspiele der National- und Regionalauswahlen zuständig.
- 2 Spielleitungsentschädigung Nationalteams und Regionalauswahlen pro Spiel und Schiedsrichter. Verpflegungsentschädigung pro Einsatztag/-ort und Schiedsrichter.

Auswahlmannschaften

	Spielleitung	Verpflegung pro Tag/Ort
Herren A	CHF 100.00	CHF 30.00
Damen A	CHF 75.00	CHF 30.00
Herren U19	CHF 75.00	CHF 30.00
Damen U19	CHF 50.00	CHF 30.00
Kantonal-/Regionalauswahlen	CHF 50.00	CHF 20.00

- 3 Wird ein Schiedsrichter für zwei oder mehr Spiele pro Tag eingesetzt, verdoppelt sich die oben genannte Spielleitungsentschädigung. Die maximale Tagesentschädigung entspricht der doppelten Spielleitungsentschädigung.

Verdoppelung

Artikel 5.5

Abgerechnet werden können Billette 2. Kl. ÖV vom Wohnort zum Einsatzort und retour.

Reisespesen

Artikel 5.6

Meisterschaft

1 Bezahlung Schiedsrichterentschädigung

G1/G2/G3-Schiedsrichter erhalten die Schiedsrichterentschädigung für alle Spiele (Ausnahme: Cupspiele) von swiss unihockey.

Alle anderen Schiedsrichter erhalten die Entschädigung, die Reisespesen und die Verpflegungsentschädigung für Spiele der Meisterschaft und des Cups vom veranstaltenden Verein. Bei Einzelspielen vor dem Spiel, bei Spielen in Turnierform (Meisterschaft) nach dem letzten Spiel des Schiedsrichters

Zur Rückvergütung der effektiven Schiedsrichterkosten durch den Verband an den veranstaltenden Verein siehe Artikel 5.9.

Übernachtung

2 Die Kostengutsprache für eine allfällige Übernachtungsentschädigung (max. CHF 100.-) muss der Schiedsrichter vorgängig beim Team Spielbetrieb des Verbands beantragen.

Eine Übernachtungsentschädigung kann nur geltend gemacht werden, falls es mit öffentlichen Verkehrsmitteln nachweislich nicht möglich ist, den Einsatzort rechtzeitig zu erreichen oder nach dem Spiel an den eigenen Wohnort zurück zu gelangen, und kein privates Fahrzeug zur Verfügung steht.

Unfallversicherung

3 Eine ausreichende Unfall-Versicherung ist Sache des Schiedsrichters. swiss unihockey haftet hierfür nicht.

Cupspiele

4 Bei Cupspielen (Gross- und Kleinfeld) bis und mit 1/16-Final wird die Schiedsrichterentschädigung (Reisespesen, Verpflegungsentschädigung, Spieleleitungsentschädigung) je zur Hälfte von beiden Teams bezahlt.

Bei Cupspielen ab 1/8-Final muss der veranstaltende Verein den Schiedsrichtern die Spieleleitungsentschädigung, die Reisespesen sowie die Verpflegungsentschädigung am Meeting vor dem Spiel bar ausbezahlen.

Artikel 5.7

Entschädigung bei Ausfallspielen

1 Falls bereits eingeteilte Schiedsrichter aufgrund eines Spielausfalls nicht zum Einsatz kommen, werden Spieleleitungs- und Verpflegungsentschädigung sowie Reisespesen nur ausgerichtet, sofern die Anreise an den Spielanlass bereits angetreten wurde.

Falls bereits eingeteilte Schiedsrichter aufgrund einer Spielabsage umgeteilt werden und am selben Tag ein anderes Spiel pfeifen, wird nur dieses Spiel entschädigt.

Artikel 5.8

- 1 Wenn ein Schiedsrichter für Kleinfeld- oder Grossfeld-Finalsple (Cupfinals, Superfinal, Playoff-Finals) vom Einsatzleiter ein explizites Aufgebot erhält, steht diesem – sofern er nicht eingesetzt wird – eine Tagespauschale von CHF 100.00 plus Reisespesen (keine Verpflegungsspesen) zu.

**Entschädigung
Ersatz
Schiedsrichter**

Artikel 5.9

- 1 Für folgende Spiele kann der veranstaltende Verein die effektiven Schiedsrichterkosten (Reisespesen, Verpflegungsentschädigung (falls ausbezahlt) und Spielleitungsentschädigung) beim Verband zurückfordern, sofern die Schiedsrichter dies nicht direkt mit swiss unihockey abrechnen (G1/G2/G3):

**Rückvergütung
Schiedsrichter-
kosten**

- Sämtliche Meisterschaftsspiele Gross- und Kleinfeld.
- Playoff-/Final-/Aufstiegsspiele Gross- und Kleinfeld.

- 2 Die Abrechnungen sind mit dem Spielrapport an die Geschäftsstelle einzureichen. Für später eingereichte Abrechnungen wird eine Busse von CHF 20.00 erhoben.

Bussen

- 3 Die Guthaben werden dem entsprechenden Vereinskonto korrent gutgeschrieben.

Gutschrift

Abschnitt 6 - Spielverschiebung, Verlegung Austragungsort, Turnierrückgabe

Artikel 6.1

1	Ohne Rücksicht auf den Sachverhalt werden für Spielverschiebungen, Verlegung des Austragungsortes und Turnierrückgaben (inkl. Zwangsvergaben) die folgenden Bearbeitungsgebühren verrechnet:	Spielverschiebungen, Turnierrückgaben
	Einzelspiel	CHF 100.00
	Turnier	CHF 200.00

Artikel 6.2

1	Bei ordentlichen Spielverschiebungen gemäss WSR Art. 1.17, Abs. 2, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gem. Art. 6.1 folgende Gebühren erhoben:	Ordentliche Spielverschiebung
2	Verschiebung des Spieltags (Gebühr pro Fall) Zusätzliche Gebühr	Spieltag
		CHF 100.00
3	Verschiebung der Anspielzeit Zusätzliche Gebühr	Anspielzeit
		keine
4	Verschiebung des Austragungsorts Zusätzliche Gebühr	Austragungsort
		keine

Artikel 6.3**Spielverschiebung nach Zwangsvergabe**

- 1 Bei ausserordentlichen Turnierverschiebungen nach einer Zwangsvergabe werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gem. Art. 6.1 folgende Gebühren erhoben
- Verschiebung des Spieltages CHF 300.00

Artikel 6.4**Turnierrückgabe**

- 1 Bei der Rückgabe der Organisation und Durchführung von Meisterschaftsturnieren nach erfolgter, definitiver Vergabe werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gem. Art. 6.1 folgende Gebühren erhoben (Rückgabe pro Verein und Turnier):
- Zusätzliche Gebühr CHF 100.00

Artikel 6.5**Rückweisung von Meisterschaftsturnieren**

- 1 Bei Rückweisung von Meisterschaftsturnieren, welche infolge einer Zwangsvergabe an die betroffenen Vereine vergeben wurde, gelten folgende Gebühren (Rückweisung pro Verein):
- Rückweisung CHF 750.00

Artikel 6.6**Ausserordentliche Spielverschiebung, Turnierrückgaben**

- 1 Bei ausserordentlichen Spielverschiebungen auf dem Grossfeld gemäss WSR Art. 1.17, Abs. 4 oder Rückgabe von Turnieren auf dem Kleinfeld, aus Gründen, welche der Verein nicht selber zu verantworten hat, werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben. Es gelten die Ansätze (Grundgebühr) gemäss Ziffer 1.

Untersuchung

- 2 Die zuständige Kommission von swiss unihockey kann ausserordentliche und unklare Fälle untersuchen. Die betroffenen Vereine sind verpflichtet, der Kommission die nötigen Auskünfte und Belege zu liefern. Die Kommission kann einen Fall der Disziplinarkommission zu Bestrafung überweisen.

Artikel 6.7**Spielausfall**

- 1 Bei einem Spielausfall aufgrund höherer Gewalt bei Einzelspielen oder dem Ausfall einer Runde in Turnierform, verfallen die Turniergebühren zugunsten von swiss unihockey.

Abschnitt 7 - Kurse

Artikel 7.1

1	Neu-Schiedsrichterkurse (Grundkurs)	CHF	350.00	Schiedsrichterkurse
2	Verpflichtet sich ein Neu-Schiedsrichter zu einer zweiten Saison, wird dem Verein, welcher die Kurskosten für den Neu-Schiedsrichter trug, CHF 200.00 zurückerstattet. Reicht der Neu-Schiedsrichter nach einer Saison seinen Rücktritt ein, fliessen die CHF 200.00 in einen Fonds, welcher zweckgebunden für die Schiedsrichter-Aus- und Weiterbildung sowie die Nachhaltigkeit im Schiedsrichterwesen gemäss dem vom Zentralvorstand von swiss unihockey genehmigten Fondsreglement verwendet wird.			Rückerstattung Neu-Schiedsrichter
3	Fortgeschrittenenkurse GF + KF	CHF	50.00	Kosten
	Fortgeschrittenenkurse GF National	CHF	100.00	
	Fortgeschrittenenkurse KF National	CHF	100.00	
	Observerkurse (AK und FK)	CHF	50.00	
	Nachprüfung	CHF	50.00	
	Kursverschiebung	CHF	50.00	

Artikel 7.2

1	Spielsekretärenkurse (Grundkurs)	CHF	150.00	Spielsekretärenkurse
	Wiederholungskurse für lizenzierte Spielsekretäre	CHF	50.00	

Artikel 7.3

1	Kurskosten gemäss Ausschreibung			Trainer- und Funktionärskurse
---	---------------------------------	--	--	--------------------------------------

Artikel 7.4

1	Bei kurzfristigen Kursabmeldungen, welche weniger als 5 Arbeitstage vor Kursbeginn bei swiss unihockey eintreffen, sowie bei Nichtbesuchen eines Kurses bleiben die Kursgebühren geschuldet und die entstandenen Unkosten werden dem Verein weiterverrechnet, auch wenn es sich um einen anerkannten Entschuldigungsgrund gemäss SRR Abschnitt 10 (Verhinderung) handelt.			Kursgebühren bei Nichtteilnahme
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	----------------------------------------

Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen oder Abmeldungen ohne anerkannten Entschuldigungsgrund gemäss SRR Abschnitt 10 (Verhinderung) werden gemäss TGB Artikel 8.2 behandelt.

Abschnitt 8 - Bussen, Strafen (ohne Bearbeitungskosten)

Artikel 8.1

- 1 Massgebend ist der detaillierte Bussenkatalog gemäss Rechtspflegereglement. Nachstehend eine nicht abschliessende Aufzählung von geläufigen Verstössen:

Grundsatz

Artikel 8.2

- 1 Verstösse gegen das Schiedsrichterreglement SRR (pro Fall)
- | | | | | |
|----------------------------------------------------------|-----|--------|-----|----------|
| Unterschreiten des SR-Kontingents pro SR | CHF | 250.00 | bis | 1'500.00 |
| Nichtbefolgen eines Aufgebots | CHF | 200.00 | bis | 1'500.00 |
| Zu spätes Erscheinen | CHF | 50.00 | bis | 150.00 |
| Unterlassen der angeordneten Spielerkontrolle | CHF | 70.00 | | |
| Nichtmeldung eines rapportpflichtigen Vorfalles | CHF | 100.00 | bis | 250.00 |
| Nichteinhaltung der Tenuevorschrift | CHF | 30.00 | bis | 100.00 |
| Nicht korrektes, unvollständiges Ausfüllen der Formulare | CHF | 50.00 | | |

Verstösse gegen das SRR

Artikel 8.3

- 1 Verstösse gegen das Wettspielreglement WSR (pro Fall)
- | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----|--------|-----|--------|
| Nichtdurchführung eines Pflichtturniers | CHF | 750.00 | | |
| Fehlen der gültigen Reglemente/Formulare | CHF | 20.00 | | |
| Fehlen eines lizenzierten Spielsekretärs | CHF | 50.00 | bis | 250.00 |
| Fehlen einer kompletten Sanitätstasche bzw. verantwortlichen Person | CHF | 50.00 | bis | 250.00 |
| Nichtbefolgen von Weisungen | CHF | 50.00 | bis | 250.00 |
| Einsetzen eines nicht auf dem Spielbericht aufgeführten Spielers | CHF | 50.00 | bis | 150.00 |
| Forfait | CHF | 50.00 | bis | 500.00 |

Verstösse gegen das WSR

Verstösse gegen das Wettspielreglement WSR (pro Fall)

Einsetzen nicht berechtigter oder gesperrter Spieler	CHF	150.00	bis	400.00
Nichtbefolgen der Teamkontrolle	CHF	70.00		
Verspätetes Ausfüllen des Spielberichts	CHF	50.00		
Unterlassen der Resultatmeldung	CHF	50.00	bis	500.00
Nichteinhaltung der Spielfeld- mindestmasse oder -markierung	CHF	50.00	bis	150.00
Fehlen eines volljährigen Juniorenbetreuers	CHF	100.00	bis	250.00
Mannschaftsrückzug	CHF	300.00	bis	5'000.00
Verzicht auf Aufstieg nach Austragung der Aufstiegsspiele	CHF	1'000.00		
Einreichen Lizenzgesuch ohne Spielereinverständnis	CHF	500.00		
Einreichen Transfergesuch ohne Spielereinverständnis	CHF	500.00		

Artikel 8.4

Matchstrafen	1	Matchstrafe I	CHF	50.00	
		Matchstrafe II	CHF	100.00	
		Matchstrafe III	CHF	100.00	bis 5'000.00

Artikel 8.5

Tätlichkeiten	1	Angriffe auf gegnerische Spieler, Schiedsrichter, Funktionäre oder Zuschauer	CHF	250.00	bis 5'000.00
----------------------	---	------------------------------------------------------------------------------------	-----	--------	--------------

Abschnitt 9 - Diverses

Artikel 9.1

1	Nichteinhaltung von Fristen	CHF	30.00 bis 100.00	Verzugs- und sonstige Gebühren
	Nichtvorweisen des Teamblatts in Papierform bei einem offiziellen Spiel von swiss unihockey	CHF	100.00	
2	Grossfeldlizzenzgesuche für Lizzenzlizen			Lizzenzantrag Vereine
	NLA Herren	CHF	250.00	
	NLA Damen	CHF	200.00	
	NLB Damen und Herren	CHF	150.00	
	1.Liga Herren	CHF	100.00	
3	Kostenpflichtiges Nichtabholen von eingeschriebenen Sendungen	CHF	50.00	Nichtabholen von eingeschriebenen Sendungen

Artikel 9.2

1	Rekurse an das Verbandsgericht (Kostenvorschuss)	CHF	500.00	Rekurse
---	--------------------------------------------------	-----	--------	----------------

Artikel 9.3

1	Allfällige Hallenmieten sind grundsätzlich durch die Vereine zu bezahlen.			Hallenkosten
2	Für Final- und Endrunden der Junioren (Kleinfeld) werden die Kosten gemäss vorzuweisender Rechnung bis zum Maximalbetrag von CHF 750.- pro Runde zurückerstattet.			Final- und Endrunden (KF)

Artikel 9.4

1	Für entstandene Schäden an Anlagen oder Umgebung kann swiss unihockey nicht belangt werden. Eine daraus allfällig entstehende Haftung ist Sache des Organisators.			Haftung
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	----------------

Artikel 9.5

1	Solidaritätsgebühr für Nicht-Mitglieder Kantonalverband/-verbund gemäss Art. 11 der Statuten von swiss unihockey: CHF 200.00.			Solidaritätsgebühr
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	---------------------------